



SKE-Bericht

2022

SKE Bericht 2022

Vielfältige kulturelle Aktivitäten und soziale Unterstützung von Mitgliedern der Bildrecht sind durch Mittel aus den Sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) möglich. Dazu zählen die Ausstellungstätigkeiten in den Bildräumen, die Förderung von Kulturprojekten, die Rechtsberatung und die Unterstützung in Notlagen.

In 2022 unterstützten wir Kulturfestivals und Interventionen im öffentlichen Raum, förderten Katalog- und Buchprojekte sowie junge Talente und vergaben mehrere unabhängig juriierte Kunstpreise: den Dagmar Chobot Skulpturenpreis, den viennacontemporary | Bildrecht SOLO Award sowie den Parallel Vienna | Bildrecht YOUNG ARTIST Award.

Gefördert wurden Kooperationspartner*innen in den Bereichen Bildende Kunst, New Media und Design, u.a. das Traklhaus Salzburg, das weisse haus, die Vienna Design Week, das Ars Electronica Festival Linz sowie das Animationsfilmfestival Tricky Women/Tricky Realities. Wir unterstützten Design-Austria und förderten die Fotofestivals La Gacilly Baden Photo und Foto Wien sowie den Objektiv Pressefotopreis.

Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) 2022

Die Bildrecht GmbH ist gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG 2016 verpflichtet, 50% der Einnahmen der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zuzuführen. Gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung können Anteile aus Erträgen bestimmter anderer Einhebungsbereiche den SKE zugeführt werden.

Entwicklung SKE 2022

SKE-Entwicklung	2022 in EUR
SKE-Stand 01.01.2022	373 074,35
Dotierung	4 632 409,12
Verwendung	1 011 002,67
Verwaltungskosten	-320 889,21
SKE-Stand 31.12.2022	3 673 591,59

Zuführung SKE 2022

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt € 4.278.522,81 von den Einnahmen aus Rechten für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen.

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE%
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshop / Schulen	151 214,19	10
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	3 987 263,52	50
Schulbuchvergütung Inland	Schulbuch	79 307,32	30
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	43 813,77	10
Sendevergütung Inland	Fernsehen	13 594,16	10
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3 329,85	10
Insgesamt		4 278 522,81	

Verwendung SKE 2022

2022 konnte wieder einer Vielzahl an Bezugsberechtigten ein Zuschuss für kulturelle oder soziale Zwecke gewährt werden. Neben der Unterstützung der Kunstschaffenden in sozialen Notlagen und in rechtlichen Belangen sowie der kulturellen Förderung wie etwa Katalog- und Buchpublikationen, Material- und Transportförderungen führt die Bildrecht drei Ausstellungsflächen, den Bildraum 01 und 07 in Wien und den Bildraum Bodensee in Bregenz sowie das Bildraum Studio in der Brotfabrik Wien. In den drei Ausstellungsräumen und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern konnten über 36 Ausstellungen plus Zusatzveranstaltungen realisiert werden. Es wurden die Werke von über 106 Künstlerinnen und Künstlern aus dem Inland und Ausland ausgestellt. Die Kosten für den Betrieb der Ausstellungsräume werden aus dem SKE-Fonds getragen. Die Jurierung der für Ausstellungs-bewerbungen vorgelegten Konzepte und Portfolios erfolgt durch den SKE-Beirat, welcher auch über die kulturellen und sozialen Förderungen entscheidet.

Die Verwendung der SKE-Mittel im Berichtsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Verwendung SKE	Kulturelle Förderung EUR	Soziale Förderung EUR	Gesamt EUR
Zuschüsse an Bezugsberechtigte	274 854.40	125 462.41	400 316.81
Rechtsberatung		160 665.63	160 665.63
Bildraum 01, 07, Bodensee und Bildraum Studio	422 122.68		422 122.68
Sonstiger Aufwand	2 731.30	25 166.25	27 897.55
Gesamt	699 708.38	311 294.29	1 011 002.67

IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien
Telefon: +43 1 815 2691
office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:
AROTIN & SERGHEI: Metamorphosis 2-5, 2018 | Foto: AxS © Bildrecht, Wien 2023

© 2023 Bildrecht